

Antrag Nr. 09-F-07-0002

BLW

Betreff:

McPlus an den HSK
- Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 14.1.2009 -

Antragstext:

In der Öffentlichkeit wurde weitläufig das Projekt McPlus an den städtischen Kliniken erörtert. Der Geschäftsführer der HSK hat eine Firma gegründet, die unter demselben Namen eigentlich das gleiche Konzept wie die Kliniken selbst verfolgt. Der Aufsichtsrat hat die Namensgleichheit untersagt, dem Geschäftsführer aber das Vertrauen ausgesprochen. Es wurde in der Presse gesagt, der Vertrag mit dem Geschäftsführer sei so abgefaßt, daß er dergleichen Aktivitäten zulasse. Doch stellen sich hier Fragen juristischer Art, die geklärt werden müssen. Laut GmbH-Gesetz macht sich ein Geschäftsführer strafbar, der ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis unbefugt verwendet. Ferner ist nach diesem Gesetz die Nebentätigkeit eines Geschäftsführers zugunsten eines Wettbewerbs unzulässig.

Der Ausschuß möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu erklären,

- 1) weshalb der zuständige Dezernent nicht die Namensgleichheit, von der er doch wußte und die er „blöd“ nennt, nicht von Anfang an unterbunden hat;
- 2) inwiefern es gesichert ist, daß der Geschäftsführer bei der Organisation seiner Privatfirma nicht auf Informationen zurückgegriffen hat, die ihm durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer zugänglich waren;
- 3) wieso hier eine Konkurrenzsituation ausgeschlossen wird, obwohl die Einkünfte, die von einer Privatfirma erwirtschaftet werden, den Kliniken zumindest teilweise verlorengehen müssen;
- 4) ob der Vertrag mit den Regelungen des GmbH-Gesetzes übereinstimmt oder über sie hinausgeht.

Wiesbaden, 14.01.2009

F.d.R. K.H. Maierl,
Fraktionsgeschäftsführer